

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Karin Spieker, Hanns-Eisler-Str. 24, 10409 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Karin Spieker
Vorsitzende
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 24

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 0152/55284104
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

Herr Bertermann
Referent für Stadtentwicklung und Wohnen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstr. 5 |
10117 Berlin

31.10.2023

Stellungnahme zur Beschlussfassung DS 19/1201 vom September 2023 zum Entwurf des 6. Änderungsgesetzes zur Berliner Bauordnung

Der Senat von Berlin hat mit der Vorlage zur Beschlussfassung DS 19/1201 im September 2023 den Entwurf des 6. Änderungsgesetzes zur Berliner Bauordnung vorgelegt. **Der "Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V." nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Das Bauordnungsrecht soll lt. Senat seinen Teil zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele beitragen. Nach Auffassung unseres Vereins werden die Klimaschutzziele nicht ausreichend im Entwurf des sechsten Änderungsgesetzes berücksichtigt. Der Verein hält folgende Ergänzungen für zwingend:

Zu § 3

Die allgemeinen Anforderungen sind um folgende weitere Zielstellung zu erweitern:
"Ökologische und klimatische Nachteile vermieden und angemessen verbessert werden"

Zu § 6, Abs. 5 Satz 1

"Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, mindestens 3 m." wird verändert auf
"Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt **1,0 H**, mindestens 3 m."

Erst ab einer solchen Tiefe können Luftströmungen zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse beitragen und das Aufheizen der Gebäudeflächen reduzieren.

Diese Abstandsflächen bieten die Möglichkeit, Grünflächen und Bäume zu erhalten bzw. neu anzulegen und damit die Lebensqualität deutlich zu verbessern. **Der Ausgleich für wegfallende Grünflächen und Bäume ist im selben Gebiet vorzunehmen.**

Die bisherige Tiefe von 0,4 H führt zu einer Verschlechterung der Lebensqualität bis hin zum Mietskasernenzustand um 1900. Berliner Einwohner in Nachverdichtungsgebieten haben das

Recht auf den Erhalt ihrer Grün- und Freiflächen und den Schutz aller lt. BaumSchVO schützenswerten, insbesondere von jahrzehntealten Bäumen.

Zu § 62, Abs. 3

Satz 4 wird wie folgt gefasst:

"Das Recht zur Ausführung des Bauvorhabens entsprechend der eingereichten Unterlagen erlischt, wenn nach Vorliegen der Voraussetzungen nach den Sätzen 2 und 3

1. nicht innerhalb von zwei Jahren mit dessen Ausführung begonnen wurde oder
2. das Bauvorhaben nach sechs Jahren nicht fertig gestellt worden ist."

Die Ziffer 2 soll wie folgt konkretisiert werden:

2. das Bauvorhaben nach sechs Jahren, **Wohngebäude nach drei Jahren** nicht fertig gestellt worden sind."

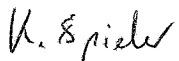
Damit wird der Bau von Wohngebäuden beschleunigt und es werden Wohnflächen zeitiger bereitgestellt.

Abschließend möchten wir noch die bisherige Festlegung in der Berliner Bauordnung zum Ersatz von Grünflächen und Bäumen kritisieren.

Ein Ersatz **irgendwo** in Berlin nutzt den Bewohnern in den Kiezen, die von Nachverdichtung oder Neubau betroffen sind, gar nichts.

Die Festlegung muss so geändert werden, dass ein Ersatz in **unmittelbarer Nähe** zu erfolgen hat:

Mit freundlichen Grüßen



Karin Spieker

Vorsitzende

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.